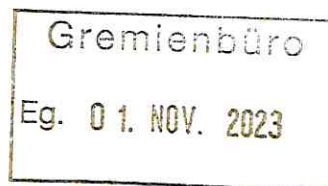


Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.
Cordula Jacobowsky
Milcheshohl 27
61462 Königstein im Taunus
Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13
Mobil 0179 – 78 45 148



1.11.2023

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Michael Hesse



Antrag zur Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2023: „Königsteins Stadtwald schützen und erhalten“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Naturschutzleitlinie des Landes Hessen soll für die Beforstung des Stadtwalds verbindlich festgelegt werden.
2. die Stadt soll Mittel aus dem Bundesprogramm „Klima-angepasstes Waldmanagement“ beantragen und dafür verwenden.

Begründung

Laut Auskunft von HessenForst am 11.10.23 im Bauausschuss wird die Naturschutzleitlinie des Landes Hessen zwar angewendet, sie ist aber nicht vorgeschrieben. Das bedeutet, dass von ihr auch bei Bedarf (z.B. Kosten) davon abgewichen werden kann.

Der vorliegende Antrag soll diese Leitlinie verbindlich festlegen und damit den Erhalt des Stadtwaldes sichern.

Der Wald von Königstein ist nicht groß, aber für die Bevölkerung ein wichtiges Naherholungsgebiet, das auch den Wohnwert und Immobilienwert in Königstein erheblich steigert.

Durch den Klimawandel leidet der Wald, absterbende Fichten und jetzt auch absterbende Eichen und Buchen (Buchenkomplex-Krankheit – Buchen können ohne Vorwarnung unvermittelt umfallen) bedrohen unser Naherholungsgebiet und damit auch die Wohn- und Lebensqualität in Königstein.

Wichtig ist daher ein dem Klimawandel angepasstes Waldmanagement, um unseren Stadtwald dauerhaft zu erhalten und zu schützen. Die Naturschutzleitlinie des Landes Hessen bietet dafür eine geeignete Basis.

Die Naturschutzleitlinie des Landes Hessen ist nur für den Staatswald vorgeschrieben, für private Wälder bzw. solche in kommunaler Hand gilt sie nicht.

Vorschläge zur finanziellen Deckung

Etwaige daraus resultierende Kosten können aus dem Bundesprogramm „Klima-angepasstes Waldmanagement“ beglichen werden; den Antrag dafür hat die Stadt Königstein bereits gestellt.